

Kundgemacht am 27. Jänner 2025

ELAK-Zeichen
0009696/2024 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-FL4232

Datum
13.01.2025

**Änderungspläne Nr. 232 zum
Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum
Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2
„Posthofstraße 41“**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23.12.2024, GZ RO-2024-89944/6-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Änderungspläne Nr. 232 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Nordosten: Posthofstraße 41

Süden: Posthofstraße, Industriezeile

Nordwesten: Widmungsgrenze zu ÖBB-Anschlussbahn

Katastralgemeinde Lustenau

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung werden der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 232 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies zwei Wochen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der geschäftsführende Vizebürgermeister:

Dietmar Prammer eh.